

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1.2 Wahl des Jugendparlamets; hier: Wahlergebnis	3
Mitteilung zur Kenntnis 13/279/2018	3
TOP Ö 1.3 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	5
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/268/2018	5
Antragsliste StR 22.11.2018 13-2/268/2018	6
TOP Ö 5 Haushalt 2019; Stellenplan; CSU Fraktionsantrag Nr. 169/2018	8
Antrag Nr. 193/2018 11/153/2018	8
TOP Ö 8.1 Gemeinwohl-Kommune	9
Beschluss Stand: 14.11.2018 13/272/2018	9
Antrag 108/2018 13/272/2018	12
Matrix 1.0 für Gemeinden 13/272/2018	14
TOP Ö 9 Anfragen	15
Anfrage der ödp zu den Übernachtungsmöglichkeiten für Obdachlose	15

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 22.11.2018

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 1.2. | Wahl des Jugendparlaments;
hier: Wahlergebnis
Tischauflage, Vorstellung der Mitglieder des neu gewählten
Jugendparlaments der Stadt Erlangen um 16:00 Uhr | 13/279/2018
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung
Tischauflage | 13-2/268/2018
Kenntnisnahme |
| 5. | Haushalt 2019; Stellenplan;
CSU Fraktionsantrag Nr. 169/2018
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 193/2018 | 11/153/2018
Beschluss |
| 8.1. | Gemeinwohl-Kommune
Vom HFPA in den Stadtrat verwiesen | 13/272/2018
Beschluss |
| 9. | Anfragen
Anfrage der ödp zu den Übernachtungsmöglichkeiten für
Obdachlose in Erlangen | |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-1/HR009

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/279/2018

Wahl des Jugendparlamets; hier: Wahlergebnis

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.11.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Woche vom 22. Bis 26. Oktober wurde das Jugendparlament (Jupa) der Stadt Erlangen neu gewählt. Insgesamt waren 6.523 Jugendliche wahlberechtigt. Es wurden 1.946 Stimmzettel abgegeben, die Wahlbeteiligung lag bei 29,83 % (2016: 31,74 %).

Die Auszählung brachte folgendes Ergebnis:

	Name	Vorname	Schule / Organisation	Stimmen
1.	Barth	Anna	Albert-Schweitzer-Gymnasium	1324
2.	Nlebedim	Sophie	Albert-Schweitzer-Gymnasium	1149
3.	Just	Axel	Ohm-Gymnasium	1116
4.	Dar	Haram	Eichendorffschule	1065
5.	Greilich	Sarah	Albert-Schweitzer-Gymnasium	888
6.	Achenbach	Linette	Marie-Therese-Gymnasium	790
7.	Egger	Julian	Albert-Schweitzer-Gymnasium	775
8.	Geifes	Fynn	Gymnasium Fridericianum	760
9.	Emmerling	Yannik	Albert-Schweitzer-Gymnasium	711
10.	Goia	Susan	Emmy-Noether-Gymnasium	711
11.	Kindler	Emilia	Emmy-Noether-Gymnasium	704
12.	Agrawal	Avi	Ohm-Gymnasium	693
13.	Ibrahim	Mohamad Housam	Ohm-Gymnasium	617
14.	Pinsker	David	Albert-Schweitzer-Gymnasium	607
15.	Tomecki	Simon	Eichendorffschule	568
16.	Hokenson	Aidan	Albert-Schweitzer-Gymnasium	550
17.	Apetroaei	Razvan	Albert-Schweitzer-Gymnasium	549
18.	Seitz	Louisa	Ohm-Gymnasium	548
19.	Hofmann	Jan	Realschule am Europakanal	528
20.	Bischoff	Nicolas	Stadt Erlangen	483
21.	Hager	Till	Christian-Ernst-Gymnasium	480
22.	Fournie	Oscar	Ohm-Gymnasium	471
23.	Bauer	Dennis	FOS Erlangen	430

24.	Alexiou	Philipp	Christian-Ernst-Gymnasium	409
25.	Ringler	Lara	Ohm-Gymnasium	402
26.	Tischer	Klara	Eichendorffschule	371
27.	Voskanyan	Kristina	Ernst-Penzoldt-Mittelschule	361
28.	Joshi	Shaan	Franconian-International-School	329
29.	Schröder	Friederike	Berufsschule Fürth	325
30.	Starke	Ruth	Berufsfachschule für Krankenpflege Erlangen	319
31.	Schulz Valencia	Juan Diego	Christian-Ernst-Gymnasium	313
32.	Farhad Osman	Puya	Ernst-Penzoldt-Mittelschule	305
33.	Kögl Vermeulen	Juan Pablo	Emil-von-Behring-Gymnasium	300
34.	Krause	Ricarda	Ohm-Gymnasium	293
35.	Dilman Kamal	Diya	Hermann-Hedenus-Mittelschule	290
36.	Weiß	Silvan	Werner von Siemens Realschule	274
37.	Inzenhofer	Anna-Katharina	Realschule am Europakanal	263

Die ersten 15 nahmen die Wahl an und zeihen somit in das Jugendparlament ein. Das neue Jugendparlament erhält wieder die erforderliche Unterstützung, Beratung und Führung durch das Bürgermeister- und Presseamt. Der eingesetzte Geschäftsführer wird diese Aufgabe mit dem Ziel wahrnehmen, Geschäftsführung im notwendigen Umfang zu garantieren. Die selbständige Organisation des Jugendparlaments wird auch in Zukunft soweit wie möglich gefördert.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007, T. 2316

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/268/2018

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.11.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 22.11.2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadtrats- und Fraktionsanträge

Stand: 21.11.2018



Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
183/2018/CSU-A/034	25.10.2018	Volleth, Jörg	CSU	Sauber, schnell und sicher auf Highspeed-Radwegen ans Ziel; Bewerbung um Fördermittel für Radschnellwege	VI 61 Lohse	offen
184/2018/ERLI-A/021	25.10.2018	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Hartz-4 Mietobergrenzen an städtische Aussagen über Wohnungsmarkt anpassen; Änderungsanträge zum Stadtrat, TOP 24 am 25.10.2018	V 55 Jobcenter / Arbeitslosengeld 2 Worm	offen
185/2018/-inter/026	31.10.2018	Pfister, Barbara (SPD) Winkler, Wolfgang (Grüne Liste)	SPD	Verbot sexistischer Werbung	II 23 Auer	offen
186/2018/GL-A/021	31.10.2018	Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Antrag zum UVPA am 13.11.2018: Baumpflanzungen und Entsiegelungsmaßnahmen	OBM 13-2 Klärung durch RB	erledigt
187/2018/-inter/027	05.11.2018	Pfister, Barbara (SPD) Winkler, Wolfgang (Grüne Liste)	SPD	2030 Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) / Deutsche Sektion: "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"	I 31 Lennemann	offen
188/2018/GL-A/022	08.11.2018	Marenbach, Birgit, Dr.	Grüne Liste	Mehr Sitzgelegenheiten am Rathausplatz	I EB77 Redel	offen
189/2018/-inter/028	09.11.2018	Pfister, Barbara (SPD) Winkler, Wolfgang (Grüne Liste)	SPD	Fahrradabstellanlagen am E-Werk	VI 61 Lohse	offen
190/2018/SPD-A/049	09.11.2018	Pfister, Barbara Dees, Philipp	SPD	Antrag zur Stadtmöblierung	VI 61 Lohse	offen

Nummer	Datum Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
191/2018/ödp-A/020	09.11.2018 Grille, Barbara Höppel, Frank	ödp	Umgehende Entwicklung des Geländes ehemaliges Frankenhofbad: Raum für Bildungseinrichtungen, Pflegeplätze, Wohnen sowie unterirdischer Parkraum für Fahrräder und Autos	VI 24 Engel	offen
192/2018/GL-A/023	12.11.2018 Bußmann, Harald	Grüne Liste	Dringlichkeitsantrag "Winterdienst Schronfeld" - UVPA 13.11.2018	I 772 Totzauer	offen
193/2018/CSU-A/035	13.11.2018 Volleth, Jörg	CSU	Haushalt 2019: Gesamtvolumen für Stellenneuschaffungen begrenzen auf € 1.350.000; Antrag zum HFPA am 14. November 2018	III 11 Matuschke	erledigt
194/2018/CSU-A/036	13.11.2018 Volleth, Jörg Lehrmann, Christian Wunderlich, Alexandra	CSU	BayernHeim für Projekte in Erlangen gewinnen!	VI Kern	offen

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

<u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u>	
Eingang:	13.11.2018
Antragsnr.:	193/2018
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/11
mit Referat:	

12. November 2018/AB

Antrag zum HFPA am 14. November 2018

Haushalt 2019

hier: Gesamtvolumen für Stellenneuschaffungen begrenzen auf € 1.350.000

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bisher hatten wir für den Stellenplan zum Haushalt 2019 eine Begrenzung des Gesamtvolumen für Stellenneuschaffungen auf € 1.850.000 beantragt.

Mittlerweile hat die Stadtverwaltung allerdings die Liste der neuen Stellen so verändert, dass auch wir unseren Antrag anpassen müssen.

Zum Stellenplan 2019 beantragen wir:

- o Gesamtvolumen für Stellenneuschaffungen begrenzen auf € 1.350.000

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Volleth

Fraktionsvorsitzender

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
OBMVerantwortliche/r:
Bürgermeister- und PresseamtVorlagennummer:
13/272/2018**Gemeinwohl-Kommune**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.11.2018	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	22.11.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Erlangen sieht sich grundsätzlich den Werten der Gemeinwohl-Ökonomie verpflichtet.
3. Es geht kein Auftrag an die Verwaltung zu Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz.
4. Der Antrag der FWG Nr. 108/2018 vom 15.07.2018 ist damit bearbeitet.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städte und Gemeinden sind als Teil der staatlichen Grundordnung dem Gemeinwohl verpflichtet und nicht einseitigen Interessen. Sie sind Recht und Gesetz verpflichtet und handeln auf Basis der Grundwerte der Verfassung. Deshalb ist die Stadt den Werten der Gemeinwohl-Ökonomie (Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung & Transparenz) grundsätzlich auch verpflichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Matrix / Bilanz 1.0 für Gemeinden setzt sich aus 17 Indikatoren (Ethisches Beschaffungsmanagement, Ethisches Finanzmanagement, Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung, Ethische Beziehung zur Berührungsgruppe, Beschlüsse des Gemeinderates und deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen und der Gemeinschaft und generieren positiven Nutzen, Gerechte Verteilung der Arbeit, Solidarität mit Bürger/innen, Einwohner/innen, Bewohner/innen und mit anderen Gemeinden, Beitrag zum Gemeinwesen, Förderung ökologischen Verhaltens vom Mitarbeiter/innen und Mandatsträger/innen, Ökologische Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im privatwirtschaftlichen und hoheitlichen Bereich, Reduktion ökologischer Auswirkungen, Gerechte Verteilung des Einkommens, Soziale Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen, Gemeinwohlorientierte Haushalts- und Sozialpolitik, Innerorganisatorische Demokratie und Transparenz, Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen und ökologischen Standards, Gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung) zusammen, die auf 5 universale Werte (Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung & Transparenz) aufgeteilt werden (siehe Anhang).

Jeder Indikator wird in einen bis vier Sub-Indikatoren mit den unterschiedlichen Relevanzstufen niedrig, mittel und hoch unterteilt. Die Bewertung eines Indikators und seiner sämtlichen Sub-Indikatoren erfolgt in vier Abstufungen:

Erste Schritte (1–10 %),
Fortgeschritten (11–30 %),
Erfahren (31–60 %) und
Vorbildlich (61–100 %).

Diese Methode möchte eine Genauigkeit und Messbarkeit erzeugen, jedoch lässt sich Gemeinwohl nicht exakt bemessen oder bewerten. Eine externe Kontrolle der sehr aufwändig zu erstellenden Gemeinwohlabilanz durch eine neue freie Berufsgruppe der Gemeinwohlauditor/innen erscheint auch noch recht unausgereift.

In Bayern haben sich bisher ausschließlich die drei kleineren Gemeinden Wielenbach, Wessobrunn und Peißenberg (2.500 -13.000 Einwohner) aus dem Landkreis Weilheim Schongau dazu entschlossen Gemeinwohl-Kommune zu werden. Allein durch die Größe, aber auch durch den Aufgabenumfang im Vergleich zu einer kreisfreien Stadt sind diese mit Erlangen nicht vergleichbar.

Die Baden-Württembergische Landeshauptstadt Stuttgart sieht ihre Aktivitäten im Bereich Gemeinwohl-Ökonomie nur im Bereich der städtischen Unternehmen beziehungsweise im Bereich der Information von Privatunternehmen, die sich dafür interessieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Viele der genannten Indikatoren werden von der Stadt Erlangen bereits umgesetzt. Eine Verankerung findet sich beispielsweise über gesetzliche Vorgaben zur Energieeinsparung und zum Naturschutz bei privaten und öffentlichen Bauprojekten. Mit dem Leitbild gute Bürgerbeteiligung werden weite Teile im Feld Demokratische Mitbestimmung und Transparenz erfüllt. Mit dem Masterplan zur Personalentwicklung werden die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig in den Blick genommen. Darüber hinaus ist Erlangen Fairtrade-Stadt, der Titel ist im Oktober für weitere zwei Jahre verlängert worden.

Allein durch die kommunale Daseinsvorsorge (vom öffentlichen Nahverkehr über die Wasserversorgung bis zu sozialen Dienstleistungen) unterscheidet sich die Stadt von Wirtschaftsunternehmen, deren Zielsetzung primär die Gewinnerzielung ist.

Der personelle Aufwand für die Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz und hin zu weiteren Schritten, die durch die Indikatoren gefordert werden, ist hoch. Ein konkreter Vorteil für Bürgerinnen und Bürger ist dadurch allerdings nicht ersichtlich.

Eine Auditierung der Gemeinwohl-Arbeit bei der Stadt Erlangen über die Gemeinwohlabilanz wird daher derzeit nicht befürwortet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:** Antrag Nr. 108/2018 der FWG
- Gemeinwohl-Matrix für Gemeinden – Version 1.0

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.11.2018

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking in den Stadtrat verwiesen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Erlangen, den 15.07.2018

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **16.07.2018**
Antragsnr.: **108/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM**
mit Referat:

Stadtratsantrag

Die Stadt Erlangen wird Gemeinwohl-Kommune

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Gemeinwohl-Ökonomie = Wirtschaften zum Wohle aller.

Dieses ethische Wirtschafts-Modell ist ein transparenter Wertekompass, der die Umsetzung von Menschenwürde, Solidarität, Ökologische Nachhaltigkeit, Soziale Gerechtigkeit und Demokratischer Mitbestimmung & Transparenz, in einer Kommune oder einem Unternehmen dokumentiert.

Deshalb legen wir Ihnen folgenden Stadtratsantrag der FWG vor:

Antrag:

Wir beantragen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, dass sich unsere Stadt

- 1.) grundsätzlich der Gemeinwohl-Ökonomie verpflichtet sieht und
- 2.) die Gemeinwohl-Aktivitäten in einer auditierten und veröffentlichten Gemeinwohl-Bilanz (mit Gemeinwohl-Ökonomie-Bericht) ab dem Haushaltsjahr 2019 regelmäßig nachweist.

Sachlage:

Die globale Situation, insbesondere zu den Themen Umwelt und Klima, spitzen sich immer mehr zu. Da die notwendigen Schritte für eine „enkeltaugliche“ Zukunft auf globaler, europäischer und nationaler Ebene leider erkennbar nicht im erforderlichen Tempo umsetzbar sind, bedarf es starker Initiativen für einen auf Gemeindeebene anzustoßenden Wandel.

Dafür eignet sich in besonderem Maße ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft, nämlich die Gemeinwohl-Ökonomie (siehe Anhang 1, 2 und 3). Inzwischen hat sich dieses Modell als „Graswurzel-Bewegung“ für eine zukunftssichernde Wirtschaftsform nicht nur in zahlreichen Unternehmen, sondern auch schon in mehreren Gemeinden etabliert. So hatten sich 2014 in Südtirol die Gemeinden Mals, Laas, Latsch und Schlanders zur weltweit ersten Gemeinwohl-Region (Vintschgau) zusammengeschlossen (Anhang 4).

Dabei ist bemerkenswert, dass sich nicht nur kleinere Gemeinden, wie beispielsweise zuletzt auch Wessobrunn (Landkreis Weilheim-Schongau) in Oberbayern mit etwas mehr als 2000 Einwohnern durch Gemeinderatsbeschluss (Anhang 5) der Gemeinwohl-Ökonomie verpflichtet haben, sondern inzwischen auch Stuttgart als Hauptstadt von Baden-Württemberg diesen Weg geht. Hier haben 2018 die ersten

beiden Kommunalbetriebe (Eigenbetrieb leben & wohnen mit rund 950 MitarbeiterInnen und Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart mit rund 370 MitarbeiterInnen) eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt.

Unsere Stadt Erlangen war und ist hinsichtlich Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit seit langer Zeit eine Vorzeige-Kommune in Deutschland. Die Kommunal-Gesetze schreiben grundsätzlich die Gemeinwohl-Orientierung der Gemeinden vor. Und unsere Bayerische Verfassung fordert im Artikel 151 Absatz 1 unmissverständlich „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl...“.

"Erlangen ist in vielen zukunftsorientierten Bereichen "Vorzeige-Kommune" für Bayern und auch für Deutschland. Eine nachhaltige Gemeinwohl-Ausrichtung mit dem Ziel einer kommunal zu erstellenden Gemeinwohl-Bilanz ist die logische Konsequenz für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft unserer Stadt."

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll
Stadtrat



Anhang 1: Gemeinwohl-Ökonomie: Werte-Wandel in der Wirtschaft (10-Punkte-Programm) (siehe PDF-Datei)

Anhang 2: Gemeinwohl-Ökonomie - Schnelltest für Gemeinden (siehe PDF-Datei)

Anhang 3: Gemeinwohl-Ökonomie - Handbuch für Gemeinden (siehe PDF-Datei)

Anhang 4: Die Gemeinwohlregion Vinschgau (Südtirol) (siehe PDF-Datei)

Wessobrunn wird Gemeinwohl-Ökonomie Gemeinde - Beschlusstext des Gemeinderats:

Die Gemeinde Wessobrunn wird „Gemeinwohl-Ökonomie Gemeinde“; d.h. die Gemeinde wird ihr Verwaltungshandeln weiterhin und noch verstärkt an Gemeinwohlwerten: Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Demokratie, Mitbestimmung und Transparenz ausrichten und sich an regionalen Zusammenschlüssen mit anderen GWÖ-Gemeinden beteiligen.

Zielsetzung ist es eine gemeindliche GWÖ-Bilanz mit GWÖ -Bericht zu erstellen.

Zur Vorbereitung und Umsetzung wird ein Arbeitskreis gebildet.

DIE MATRIX 1.0 FÜR GEMEINDEN



Gemeinwohl-Matrix für Gemeinden – Version 1.0 - Stand: November 2015

Werte	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Demokratische Mitbestimmung & Transparenz
Berührungsgruppen					
A) LiechranInnen, DienstleisterInnen	A1: ethisches Beschaffungsmanagement Aktive Auseinandersetzung mit den Risiken zugelaufener Produkte / Dienstleistungen. Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistungserbringern	B1: Ethisches Beschaffungsmanagement Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Auswahl der Finanzdienstleistungen; gemeinwohlorientierte Veranlagung und Finanzierung	C3: Förderung ökologischen Verhaltens von MitarbeiterInnen und MandatsträgerInnen Aktive Förderung eines nachhaltigen Lebensstils (Mobilität, Ernährung), Weiterbildung, Bewusstseinschaffung.	C4: Gerechte Verteilung des Einkommens Geringe inmerorganisatorische Einkommensspreizung	C5: Inmerorganisatorische Demokratie und Transparenz Umfassende und rechtzeitige Information aller Mitglieder von Beratungs- und Entscheidungsorganen zu den Entscheidungsgrundlagen. Mitwirkung der betroffenen MitarbeiterInnen bei der Bestellung von Führungskräften (Anonymisierung). Mitbestimmung bei Grundsatz und Rahmenentscheidungen.
B) Geldgeber, Finanzpartner	C1: Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung MitarbeiterInnen und mandatsrägerorientierte Organisationskulturen und -strukturen. Fairer Beschäftigungs- und Entgeltpolitik, Partizipative und kooperative Führungskultur. Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung, work-life-balance, flexible Arbeitszeiten, Gleichstellung und Diversität.	C2: Gerechte Verteilung der Arbeit Reduktion der Regelarbeitszeit, work-life-balance, lebensphasenorientierte Personalentwicklung, Abbau von Überstunden, Verzicht auf All-inklusive-Verträge, Förderung erwünschter Teilleistungsleistungen, Reduktion der Arbeitslosigkeit, aktive Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Menschen mit Migrationshintergrund, Ehrenamt und unbezahlte Arbeit.	D3: Ökologische Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich Angebot ökologisch höherwertiger Dienstleistungen, bewussten-schaftliche Maßnahmen, Land-schaftliche und räumliche Ent-wicklungskonzepte, Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei Firmensiedlungen, Auftragsvergaben und der Zusam-menarbeit mit Nachbargemeinden, Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsflächen.	D4: Soziale Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen Informationen zu Dienstleistungen, Infrastrukturen für benachteiligte Mitglieder der Berührungsgruppe, Unterstützung und Mitgestaltung freier sozialer Initiativen, Kunst und Kultur, freier Zugang für Benachteiligte. Soziale Gestaltung der Wohnungsleistungen nach einem Kriterienkatalog.	D5: Demokratische aktive Mitwirkung zur Erhöhung der sozialen und ökologischen Standards Vorbildwirkung, Entwicklung höherer Standards in Gemeinde-verbänden etc., Umfassende und rechtzeitige Information und Mitbestimmung aller Berührungsgruppen, Mitbestimmungs-/Mitsprachemodelle, Gemeinsame Produkt-/Dienstleistungsentwicklung, Hohe Transparenz bei Produkten und Dienstleistungen.
D) BürgerInnen, EinwohnerInnen und BewohnerInnen (inkl. Gäste, PendlerInnen und AsylbewerberInnen), Ortsansässige Firmen, Unabhängig agierende ehrenamtliche AkteurInnen, Höflichkeit, Aufgabengebiete / privatwirtschaftliche Produkte u. Dienstleistungen, Andere Gemeinden u. Behörden.	D1: Ethische Beziehung zur Berührungsgruppe Ethischer Umgang mit den Mitgliedern der Berührungsgruppe, Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen der Berührungsgruppe (räumliche, soziale, ... Entwicklungskonzepte) Hohe Servicequalität Interpretation belastender Normen im Sinne der für Werte der Gemeinwohloikonomie.	D2: Solidarität mit BürgerInnen, EinwohnerInnen & BewohnerInnen, und mit anderen Gemeinden Weitergabe von Informationen, Knowhow, Arbeitskräften und Aufträgen an andere Gemeinden in der Region, Kooperative Krisenbewältigung, gemeindeübergreifende Kooperationen, Standortwahl von öffentlichen Einrichtungen.	E3: Reduktion ökologischer Auswirkungen Ressourcenschonung (Boden, Energie, Wasser, ...), nachhaltige Abfallwirtschaft, Schutz vor gesundheitsschädlichen Emissionen, Raumplanung mit Freiflächen für künftige Generationen, Wiedernanstellung zerstörter Umwelt.	E4: Gemeinwohlorientierte Haushalts- und Sozialpolitik Investitionen werden über demokratische Prozesse beschlossen, Initiierung von Projekten für soziale Gerechtigkeit (Regelgeld, Zeitbanken, Zukunftsfonds, etc.), Soziale Innovationen und Rekommunalisierung der Daseinsvorsorge und Gemeingüter.	E5: gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung Gemeinwohl- und/oder Nachhaltigkeitsbericht, Mitsprache und Mitbestimmung von regionalen und zivilgesellschaftlichen Berührungsgruppen.
E) Gesellschaftliches Umfeld, Gemeinwesen und Lebensraum, Nachbar-, andere Gemeinden und Behörden, Land, Regionen, Natur, künftige Generationen.	E1: Beschlüsse des Gemeinderates und deren Umsetzung dienen der Entwicklung der Menschen und der Gemeinschaft und generieren positiven Nutzen. Ressourcen und Freiräume werden für künftige Generationen gewahrt.	E2: Beitrag zum Gemeinwesen Gegenseitige Unterstützung und Kooperation in der Gemeinde und mit Nachbargemeinden (Finanzmittel, Dienstleistungen, Produkte, Logistik, etc.), interkommunale Zusammenarbeit, Freihaltung von Gestaltungs-möglichkeiten für künftige Generationen, Raumplanung, Flächenwidmung.	E3: Reduktion ökologischer Auswirkungen Ressourcenschonung (Boden, Energie, Wasser, ...), nachhaltige Abfallwirtschaft, Schutz vor gesundheitsschädlichen Emissionen, Raumplanung mit Freiflächen für künftige Generationen, Wiedernanstellung zerstörter Umwelt.	E4: Gemeinwohlorientierte Haushalts- und Sozialpolitik Investitionen werden über demokratische Prozesse beschlossen, Initiierung von Projekten für soziale Gerechtigkeit (Regelgeld, Zeitbanken, Zukunftsfonds, etc.), Soziale Innovationen und Rekommunalisierung der Daseinsvorsorge und Gemeingüter.	E5: gesellschaftliche Transparenz und Mitbestimmung Gemeinwohl- und/oder Nachhaltigkeitsbericht, Mitsprache und Mitbestimmung von regionalen und zivilgesellschaftlichen Berührungsgruppen.
Negativkriterien	Siehe Handbuch	Siehe Handbuch	Siehe Handbuch	Siehe Handbuch	Siehe Handbuch

Siehe auch <https://www.wogood.org>

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An

Oberbürgermeister Dr. F. Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 19.11.2018

Dringende Anfrage zum Stadtrat am 22.11.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

der Stadtrat hat mit Mehrheit – ohne Unterstützung der ödp - vor kurzem beschlossen, die Übernachtungsmöglichkeiten für Obdachlose ab November in den Stadtteil Büchenbach zu verlagern.

An dem Gebäude Wöhrmühle gibt es an der Tür einen DINA-4-Aushang, jedoch **KEINEN Hinweis** auf die Unterkunft in Büchenbach.

Der Text des Aushanges:

“Das Übernachtungswohnheim Wöhrmühle schließt den Betrieb am 30.10.2018. Die Versorgung bei Obdachlosigkeit erfolgt ab 01.11.2018 über die Wohnungslosenhilfe der Stadt Erlangen Rathaus Zimmer Nr. 421 zu den Öffnungszeiten Montag 14 bis 18 Uhr Dienstag/Donnerstag und Freitag 8 bis 12 Uhr“

In Büchenbach (Dorfstr. 17) gibt es aktuell keinen Hinweis auf eine Obdachlosenunterkunft bzw. ein Übernachtungswohnheim.

Wir möchten diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie ist die aktuelle Versorgungslage?
2. An welcher Stelle werden jetzt Übernachtungsplätze angeboten und wie können die Menschen, welche von diesem Angebot abhängig sind, erfahren (auch außerhalb der o.g. Öffnungszeiten), wohin sie sich wenden können? Hinweise im Internet dürften nicht ausreichen, da die Klienten zumeist nicht über einen mobilen Internetzugang verfügen dürften.
3. Ab wann ist die Inbetriebnahme der Unterkunft Dorfstraße 17 geplant?
4. Wann ist mit einem Umbau/einer Umnutzung der Wöhrmühle zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

gez. Barbara Grille

Ökologisch-Demokratische
Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:

Rathausplatz 1

Zimmer 128

91052 Erlangen

Fon&Fax: 09131/ 86-2493

e-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille**

Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:

Joachim Jarosch

Renate Lohmann

Bürozeiten Donnerstags

15 – 17 Uhr

www.oedp-erlangen.de

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

